



## Merkblatt für den Bau und Anschluss von PV-Anlagen

### A) Allgemeines

Als Ersteller einer Photovoltaikanlage muss grundsätzlich entschieden werden, für welchen Zweck eine PV-Anlage erstellt wird. Soll die Anlage in erster Linie für den Eigenverbrauch (eigener Haushalt etc.) installiert werden, oder soll die Anlage möglichst viel Energie in das öffentliche Netz speisen? Gemäss momentan gültiger Rechtsnorm kann der unabhängige Produzent den Solarstrom (physikalische Energie) dem örtlichen Elektrizitätswerk verkaufen.

Das Vorliegende Merkblatt ist nur gültig für Private Anlagenkleiner als 20kVA.  
Kommerzielle Anlagen sind Vorgängig mit dem EVU Kallnach abzusprechen.

### B) Vorgehen und Ablauf beim Bau einer Photovoltaikanlage

1. Einholen einer Offerte für den Bau einer PV-Anlage (Bestimmen der Anlage Grösse etc.).
2. Einholen einer Energieabnahme-Offerte (physische Energie und ökologischer Mehrwert).
3. Anmelden bei Swissgrid (swissgrid.ch) für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), oder die Einmalvergütung. Nach der Anmeldung für die KEV wird der unabhängige Produzent in der Regel auf eine Warteliste gesetzt. Er hat jedoch den Vorteil, dass er, wenn das Bundesamt für Energie zusätzliche Fördermassnahmen für PV-Anlagen einleitet, umgehend informiert wird. Falls eine Anlage durch den Bund gefördert wird, gehört der ökologische Mehrwert dem Bund. Das örtliche EW darf dann keinen Mehrwert mehr bezahlen (dh: dem Kunden wird nur noch die physische Energie bezahlt).
4. Machbarkeit Netzanschluss prüfen und Offerte Netzanschluss durch EVU Kallnach erstellen lassen. Allfällig nötige Anschluss- oder Netzverstärkungen gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Ab 10 kW Anschlussleistung wird ein separater Netzanschlussvertrag abgeschlossen. Für die Erfassung der produzierten Energie ist die Messung anzupassen. Die erforderlichen Messanordnungen werden in Abstimmung mit dem Meterring Code festgelegt.
5. Bei Photovoltaik-Anlagen, welche die Leistung von >3 kW einphasig oder >10 kW mehrphasig haben, muss durch den Lieferanten ein Planvorlagegesuch erstellt werden. Dieses ist an das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) einzureichen. Achtung: Das Bewilligungsverfahren dauert bis zwölf Wochen. Mit der Installation darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden.
6. Vor Beginn der Arbeiten müssen beim Netzbetreiber EVU Kallnach folgende Unterlagen eingereicht werden:
  - Installationsanzeige mit Elektroschema
  - Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen
  - Kopie der Planvorlagebewilligung vom ESTI
  - Datenblätter der Wechselrichter und Panel
  - Schutzkonzept (äusserer und innerer Blitzschutz)



**C) Vergütungen für nicht KEV, durch dritte geförderten Strom und nicht von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen.**

**Anlagen bis 20kVA**

Anlagen bis 20kVA die bis am 31.12.2014 in Betrieb genommen wurden.

Einspeisepreis an den Kunden

Energie Hochtarif HT 18.00 Rp./kWh

Energie Niedertarif NT 18.00 Rp./kWh

Zählergrundgebühr Fr. 72.00 pro Jahr

Eine Leistungsvergütung ist in diesen Arbeitspreisen enthalten.

Preis Garantie bis 31.12.2017

Anlagen bis 20kVA die ab dem 01.01.2015 in Betrieb genommen wurden.

Einspeisepreis an den Kunden

Energie Hochtarif HT 10.00 Rp./kWh

Energie Niedertarif NT 10.00 Rp./kWh

Zählergrundgebühr Fr. 72.00 pro Jahr

Eine Leistungsvergütung ist in diesen Arbeitspreisen enthalten.

Preis Garantie bis 31.12.2017

Der Ökologische Mehrwert gehört dem EVU Kallnach

Sobald die Anlage in die KEV-Förderung aufgenommen wird, muss der Anlagebesitzer diese dem EVU-Kallnach schriftlich mitteilen.

**Grösser als 20kVA**

Werden individuell vereinbart.